

Traktandum 8

2010/305 vom 9. September 2010

Postulat von Siro Imber: Verzicht auf die Verleihung des Chancengleichheitspreises

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Die Idee zur Schaffung des Chancengleichheitspreises entstand in unserem Kanton 1994. Im August 1995 beschlossen die Regierungen beider Basel, den Preis gemeinsam zu vergeben. Ziel war es, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen mit vorbildhaften Beispielen – heute würde man sagen «best practice» – zu veranschaulichen und mit dem namhaften Betrag von 20'000 Franken zu unterstützen. Der Preis funktioniert als Wettbewerb und wird öffentlich ausgeschrieben. Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften und den Fachstellen für Gleichstellung prüft die Bewerbungen jeweils engagiert und macht zwei Vorschläge zu Händen der Regierungen.

Der Preis wurde regelmässig auf seine Sinnhaftigkeit oder Optimierungsmöglichkeiten überprüft. Vertiefte Überprüfungen erfolgten 2000 sowie 2003/2004 im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP). Eine umfassende Evaluation der Preisvergaben erfolgte zum 10-jährigen Jubiläum 2005. Sie ergab, dass sich der Preis durch strenge Auswahl zu einem Qualitätslabel für innovative, praxisnahe und nachhaltige Gleichstellungsarbeit entwickelt hat. Die Wirkung des Preises und die ganze Palette der preisgekrönten Projekte sind dokumentiert (auf dem Flyer «Ausgezeichnet!»). Diesen und alle weiteren in der Zwischenzeit ausgezeichneten Projekte sind im Internet einsehbar. Fast alle Projekte, Institutionen oder Personen sind heute noch aktiv und betonen, dass die Auszeichnung wichtig für ihre Motivation und Weiterarbeit war.

Bevor die Auswahlkommission 2010 zum fünfzehnten Mal die Preisausschreibung für den Chancengleichheitspreis beider Basel durchgeführt hat, sind Sinn und Ziel des Preises in Basel-Stadt einer umfassenden internen Überprüfung unterworfen und für weiterführungswürdig beurteilt worden. Auch aus Sicht unseres Kantons sind der Chancengleichheitspreis sowie dessen Organisation und Auswahlverfahren ein Beispiel einer bewährten, guten partnerschaftlichen und paritätischen Zusammenarbeit.

Eine nächste, intensive Überprüfung wird die Regierung wieder zu gegebener Zeit, spätestens in

vier Jahren zur 20. Preisvergabe, vornehmen.

Der Regierungsrat vermag im Landrat auch keine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber Preisverleihungen zu erkennen. Dies zeigte sich u.a. in der Überweisungsdebatte des Landrats zum Postulat 2008/225 «Schappo – für beide Basel!» vom 12. März 2009.

Antrag

Die Verleihung des Chancengleichheitspreises wurde wiederholt, zuletzt 2010, überprüft. Die nächste Prüfung wird spätestens in vier Jahren stattfinden. **Aus diesem Grund stellt die Regierung den Antrag, das Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.**